

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 12

Artikel: Anstaltsleiter und Mobilisation ; Résumé de l'article : "Anstaltsleiter und Mobilisation" (Directeurs d'établissements et mobilisation)

Autor: Morf, Ernst / Otth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Dezember 1939 - No. 12 - Laufende No. 94 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

*Wir entbieten allen Lesern unseres Fachblattes zu Weihnachten und Neujahr
unsere herzlichsten Glückwünsche.* *Redaktion und Verlag.*

Anstaltsleiter und Mobilisation von Ernst Morf, Zürich 2

Kriegszeit, harte Zeit. Härte ist heute Trumpf, zwangsläufige Rücksichtslosigkeit gegen den einzelnen. Es gilt jetzt, die Freiheit unseres Landes zu wahren. Hinter dieser Aufgabe müssen alle Dinge des zivilen Lebens zurückstehen. Jeder Bürger fügt sich dieser Notwendigkeit und wird gerne an der gemeinsamen Last mittragen helfen. Die einen werden es als Soldaten tun, die andern hinter der Front.

Ich weiß nicht, wieviele Heimleiter haben einrücken müssen. Bei den Wehrmännern unter ihnen weile ich jetzt in Gedanken. Haben sie wohl alle das Glück, wie ich momentan zwei Monate Urlaub zu erhalten? Müssen wohl viele so um dessen Bewilligung bangen, wissend, wie dringlich ihre Anwesenheit daheim wäre? Bangen, weil sie wissen, daß das Gesuch von Dienststelle zu Dienststelle aufwärts wandert mit Antrag auf Ablehnung. In verdankenswerter Einsicht hat in meinem Falle das Armee-korps anders entschieden, als die Anträge lauteten.

Um meinen Kameraden zu zeigen, warum ich Urlaub verlangte und um grundsätzlich Stellung zur Frage der Anstaltsleiter im Mobilisationsfalle zu beziehen, möge hier in Zusammenfassung all das angeführt sein, was ich im Dispensgesuch vorbrachte.

Voraus kurze Daten über mein Heim:

Städtisches Waisenhaus. 36 Kinder zwischen 6 und 20 Jahren. Unter 10 Jahren 8 Zöglinge. Die großen Zöglinge stehen alle in der Lehre. Schule ist keine im Haus. Offenes Heim. Das Haus ist sehr groß: 7950 m² Land. An Personal stehen zur Verfügung: Ein Hausmädchen, eine Lingère, eine Schneiderin, eine Köchin, eine Hausbeamtin. Der ständige Gärtner hat einrücken müssen. Die Hauseltern haben vier eigene Kinder.

Bei Behandlung meines Gesuches stand vor allem die Frage der Stellvertretung zur Diskussion. Eine dienstliche Unterredung mit dem Bat.-Kommandanten ergab folgendes Bild:

Der Waisenvater soll durch einen Stellvertreter ersetzt werden. Es ist Pflicht des zivilen Hilfsdienstes, diesen Posten zu besetzen. Bei gutem Willen der Behörde läßt sich ein geeigneter Mann finden.

Diese Meinung ist bei der Unkenntnis der Sachlage durchaus begreiflich. Ich habe darauf folgendes geantwortet:

Wir haben im Volke den Auftrag übernommen, Kinder ohne Familie zu führen, zu ernähren und zu erziehen. Um diese Aufgabe beneidet uns sicher keiner, wenn er weiß, wieviel Aufopferung eine solche Pflicht von uns verlangt. Ist unsere Arbeit nicht ein Wachestehen Tag um Tag, Wache vor dem Körper und der Seele unserer Schutzbefohlenen? Dazu gesellt sich die Bewirtschaftung der Betriebe, die bei den meisten Heimen viel größer sind als der meinige. Wir Anstaltsleiter übernehmen aus dem Volke die Benachteiligten. Wir sind für den Staat auch daheim Soldaten.

Eine Stellvertretung in einem Heimbetrieb ohne interne Lehrkräfte ist kaum denkbar.

Unsere Arbeit als Erzieher hat nur Erfolg, wenn es uns gelingt, die Kinder in ihrem innersten Wesen an uns zu binden. Weil sie außerhalb des Heimes kein normales Familienleben finden können, müssen sie unsere Kinder werden.

Nun kann aber kein Erzieher einfach in die Fußstapfen eines andern treten, schon infolge der Verschiedenheit des Charakters. Ein Stellvertreter würde, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen längere Zeit im Heim weilen müßte, un-

willkürlich zwischen die Kinder und mich zu stehen kommen, wollte er wirklich ihr ganzes Vertrauen gewinnen und nicht bloß Aufseher bleiben.

Unvermeidlich wäre sodann auch ein mehrmaliger Wechsel zwischen mir und Stellvertretern. So z. B. bei vorübergehenden Eintlassungen meiner Einheit. In Anbetracht dieser Verhältnisse muß man sich fragen: Wird dadurch nicht im Kinde eine Lage geschaffen, die es eher gefährdet als fördert? Da es nun nicht mehr weiß, an wen es sich mit seinem Denken, Fühlen und Handeln halten soll, würde der Graben zwischen ihm und seinen Erziehern immer größer. Das gilt ganz besonders, in meinem Fall, für die Kinder aus geschiedenen Ehen, die einen immer größeren Prozentsatz unserer Zöglinge ausmachen; ebenso illegitime Kinder.

Dazu kommt die Möglichkeit von Spannungen zwischen der Hausmutter und dem Stellvertreter des Hausvaters. Erzieherarbeit als Waiseneltern oder als Hauseltern überhaupt ist schlechterdings nur mit Eheleuten denkbar.

Auch müßte dem Stellvertreter die ganze Verwaltung überlassen werden, die in jedem Betrieb viel Erfahrung und längere Zeit zum Einarbeiten braucht.

Die ganze Arbeit der Frau zu überlassen, ist auf die Dauer nicht ratsam. Besonders die Zöglinge im anerkannt schwierigen Reifealter machen die Anwesenheit eines Mannes notwendig.

Meine Auffassung geht nun dahin, daß die Armee, solange nicht ein direkter Angriff auf unser Land erfolgt, d. h. solange nicht die Alarmierung der gesamten Truppe notwendig ist, die Anstaltsleiter dispensieren sollte. Namentlich die Jugendanstalten, die ohnehin oft genug der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind, sollten solange als möglich ihre normale Leitung beibehalten können.

Die Arbeit an der Jugend ist ein Dienst am Volk. Es kann unserm Lande nicht gleichgültig sein, ob seine Jugend verwahrlost. Gerade heute hat sie straffe „Zucht“ nötig.

Es würde mich freuen, hier die Ansichten auch meiner Kameraden zu vernehmen. In einem sind wir ja sicher einig: Sollte das Furchtbare eines direkten Angriffes auf unser Land eintreffen, werden auch wir zu den Waffen greifen. Unser Werk müßten wir dann wohl von Grund aus wieder neu aufbauen, wenn der Sturm vorübergegangen ist.

Résumé de l'article: „Anstaltsleiter und Mobilisation“ (Directeurs d'établissements et mobilisation)

La mobilisation a placé les directeurs d'établissements devant des tâches nouvelles et compliquées. L'auteur de cet article, directeur de l'Orphelinat Entlisberg-Zurich, a été mobilisé comme tant d'autres; à sa demande, il lui a été accordé une permission de deux mois, malgré une proposition de non prise en considération. L'auteur estime qu'aussi longtemps que notre pays n'est pas directement attaqué, les directeurs d'établissements devraient être dispensés. Il faudrait notamment faire en sorte que les maisons destinées aux jeunes gens, et qui sont si souvent l'objet de critiques, puissent conserver aussi longtemps que possible leur direction normale.

Le remplacement d'un directeur d'orphelinat par un homme, même qualifié, des services auxiliaires, n'est pas recommandable. Notre orphelinat compte 36 enfants et jeunes gens de 6 à 20 ans. Il n'y a pas d'école dans la maison. Personnel: une domestique, une lingère, une couturière, une cuisinière, une employée supérieure, un jardinier qui se trouve au service militaire. La famille du directeur compte elle-même 4 enfants. Impossible de songer à un remplacement sans personnel enseignant interne. Un éducateur ne peut sans autre suivre les traces d'un prédécesseur, ne fût-ce qu'à cause des différences de caractère. Si un remplaçant était obligé de rester longtemps à son poste provisoire, il se trouverait fatalement placé entre le directeur ordinaire et les enfants, à supposer qu'il désire être un éducateur et non pas seulement un surveillant. Des changements fréquents seraient inévitables, par exemple lorsque le directeur obtient une permission. Cela créerait pour les enfants une situation qui pourrait leur causer le plus grand tort. L'auteur termine par les mots suivants: „Je serais heureux de connaître l'opinion de mes camarades. Mais sur un point, nous serons certainement tous d'accord: si nous avions le malheur d'être directement attaqués, nous recourrions aux armes, nous aussi. Et après que l'orage aurait passé, nous serions obligés de reconstruire toute notre œuvre.“

Oth.

Das Strafproblem, vom religiösen Standpunkt gesehen

von A. Lussi, Regens, Chur *)

Nachdem das Problem der Strafe vom pädagogischen, psychotherapeutischen und rechtlichen Standpunkt erläutert worden ist, soll es abschließend vom religiösen Gesichtspunkt aus besprochen werden.

Wir behandeln zuerst allgemein die christliche Strafrechtsidee und dann die christliche Strafpädagogik im besondern.

*) Vortrag an der SVERHA-Jahresversammlung 1939.

I. Die christliche Strafrechtsidee.

Die berufenen christlichen Philosophen der mittelalterlichen Scholastik und der neueren Zeit stimmen in ihren Anschauungen betreffend staatliche Strafe mit den Gedanken überein, wie sie in der göttlichen Offenbarung, in der Heiligen Schrift und in der christlichen Tradition, niedergelegt sind.

Das alttestamentliche Strafrecht fußte, wie das